

blieb, erblickt H. eine Inkonsequenz, nicht nur eine Unausgeglichenheit seiner Argumentation. Die Funktion des Gesetzes liege darin, seine Übertretung zu provozieren und den Menschen zu versklaven. Das Gesetz gehe nicht auf Gott als seinen Urheber zurück, sondern auf Engel, d. h. auf dämonische Wesen, die nicht auf das Heil der Menschen aus sind (Gal 3,19). Doch die Verheißungen Gottes sind stärker als die böse Absicht der Engel (V 21). Es sei folglich die Intention Gottes von der immanenten Intention des Gesetzes und der des Gesetzgebers zu unterscheiden. Die philologische Grundlage dieser Interpretation ist zwar nicht völlig auszuschließen, aber m. E. keineswegs hinreichend, um die genannte Folgerung ableiten zu können.

Gal 5,14 widerspricht nach H. seinen bisherigen Ausführungen nicht, da das Gesetz des Mose in seiner Ganzheit nicht dem ganzen Gesetz, das für Christen gelte, entspreche. Richtig ist hier sicherlich die Beobachtung, daß das Gesetz zum erstenmal im Gal positiv gewertet wird.

Anders als in Gal 3 spricht Paulus in Röm 4 nicht mehr negativ von der Beschneidung. Damit wolle er die Inkonsequenz der Kirchengemeinschaft mit den Jerusalemern und ein offensichtliches Mißverständnis der Heidenmissionssynode (= Apostelkonzil) korrigieren, wozu er möglicherweise von Jakobus selbst veranlaßt worden sei. Das Gesetz ist nun heilig, gut und geistlich und steht der Sündenmacht gegenüber (Röm 7,7—13). Es hat eine Erkenntnisrelation zur Sünde und werde nicht mehr als Engelsgesetz diffamiert. Röm 13,8—10 spreche von der Erfüllung des mosaischen Gesetzes in der Nächstenliebe. Das Gesetz werde zwar reduziert, aber nicht abrogiert; es werde auch nicht zwischen dem „ganzen Gesetz des Mose“ und dem „ganzen“ Gesetz, das für Christen gelte (Gal 5,14), unterschieden.

H. sucht schließlich seine These zu verdichten, indem er die Thematik des Sich-Rühmens und des Ruhmverzichts, der Gerechtigkeit Gottes und der Gerechtigkeit überhaupt sowie die Deutung von Röm 3,31 aus der Sicht von Röm 8,4 („wir lassen das Gesetz gelten“) heranzieht. Röm wende sich gegen ein sarkisches Verständnis, also gegen den Mißbrauch des Gesetzes, während Gal das mosaische Gesetz überhaupt in Christus überwunden sehe. Darin liege der eigentliche Unterschied im Gesetzesverständnis der beiden Briefe.

H. hat sicherlich wertvolle Beobachtungen zum Gesetzesverständnis des Paulus gemacht. Ihm dürfte auch Recht zu geben sein, daß es eine Entwicklung in der Theologie des Apostels gibt, und zwar nicht nur in Formulierungen. Was uns jedoch in der vorliegenden Monographie geboten wird, ist nicht mehr Entwicklung, sondern Korrektur. M. E. bleibt die Situation, in die hinein Gal spricht, stärker zu beachten, als das bei H. geschieht. Paulus redet zu Menschen, zu Gegnern, die seine grundsätzliche Position bereits kennen. Deshalb kann er einseitige Akzente setzen, um gegen falsche Auffassungen vorzugehen. Anders verhält es sich im Röm. Der Apostel schreibt an eine ihm nicht persönlich bekannte Gemeinde und legt seine Lehre in ziemlich abgewogener Weise dar. Als Auslegungsprinzip scheint mir aus den angegebenen Gründen tatsächlich der Röm besser zu dienen als andere hypothetisch gewonnenen Kriterien und Anlässe. Wenn sich von hier aus die möglichen Verhältnisse in Galatien rekonstruieren ließen, stünden wir auf sicherem Boden.

Die kritischen Hinweise sollen den Wert des lehrreichen Buches nicht herabmindern. Es kann dazu beitragen, eigene Positionen hinterfragen zu lassen und Vorverständnisse abzubauen. Gute Stellenregister sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis erleichtern die Arbeit mit dieser Monographie.

H. Giesen

Die Kirche des Anfangs. Für Heinz Schürmann. Hrsg. von Rudolf SCHNACKENBURG, Josef ERNST und Joachim WANKE. Freiburg 1978: Verlag Herder. 668 S., geb., DM 98,—.

26 Neutestamentler aus dem In- und Ausland haben Heinz Schürmann zur Vollendung seines 65. Geburtstages eine Festschrift überreicht. Die Kirche von heute wird immer wieder zurückschauen müssen auf ihren Anfang, der letztlich nicht von Menschen gesetzt ist, sondern Werk Jesu und Folge des Wirkens des Geistes ist. Wie wichtig diese Festschrift unter dieser Rücksicht ist, läßt bereits eine Übersicht über die behandelten Themen erahnen: G. Schneider, Christusbekenntnis und christliches Handeln. Lk 6,46 und Mt 7,21 im Kontext der Evangelien; R. Pesch, Über die Autorität Jesu. Eine Rückfrage anhand des Bekenner- und Verleugnerspruchs Lk 12,8f par; J. Ernst, Gastmahlgespräche: Lk 14,1—24; H. Zimmermann, Das Gleichnis vom Richter und der Witwe (Lk 18,1—8); J. Dupont, Die Verfolgung als missionarische Situation (Mk 13,9—11: franz.); P. Porkory, „Anfang des Evangeliums“. Zum Problem des Anfangs und des Schlusses des Markusevangeliums; H. Lubczyk, Kyrios Jesus. Beobachtungen und Gedanken zum Schluß des Markus-Evangeliums; W. Grundmann,

Weisheit im Horizont des Reiches Gottes. Eine Studie zur Verkündigung Jesu nach der Spruchüberlieferung Q; W. Trilling, Die Entstehung des Zwölferkreises. Eine geschichtskritische Überlegung; J. Gnauka, Martyriumsparänese und Sühnetod in synoptischen und jüdischen Traditionen; J. Kremer, Jesu Verheißung des Geistes. Zur Verankerung der Aussage von Joh 16,13 im Leben Jesu; R. Schnackenburg, Die johanneische Gemeinde und ihre Geisterfahrung; W. Thüsing, Die Bitten des johanneischen Jesus in dem Gebet Joh 17 und die Intentionen Jesu von Nazaret; E. Ruckstuhl, Zur Aussage und Botschaft von Johannes 21; X. Léon-Dufour, Um das johanneische Semeion (franz.); I. de la Potterie, Der Begriff des „Anfangs“ in den johanneischen Schriften (franz.); F. Mußner, Zur stilistischen und semantischen Struktur der Formel 1 Kor 15,3—5; N. Walter, Die Philipper und das Leiden. Aus den Anfängen einer heidenchristlichen Gemeinde; G. Baumbach, Die Zukunftserwartungen nach dem Philipperbrief; T. Holtz, „Euer Glaube an Gott“. Zu Form und Inhalt 1 Thess 1,9f; J. Wanke, Die urchristlichen Lehrer nach dem Zeugnis des Jakobusbriefes; J. B. Bauer, Der erste Petrusbrief und die Verfolgung unter Domitian; A. Vögtle, Exegetische Reflexionen zur Apostolizität des Amtes und zur Amtssukzession; K. Kertelge, Offene Frage zum Thema „Geistliches Amt“ und das neutestamentliche Verständnis der „repraesentatio Christi“; K. H. Schelkle, Israel und Kirche im Neuen Testament; G. Dellling, Die „Söhne (Kinder) Gottes“ im Neuen Testament.

Die Themen berühren, wie ihre Nennung schon erkennen läßt, fast alle Schriften des Neuen Testaments. Wie wichtig sie für die theologische Arbeit in der heutigen Kirche, vor allem auch für das ökumenische Gespräch sind, muß nicht eigens betont werden, wenn man nur an die Abhandlungen über die Ämterfrage erinnert.

Am Ende des Bandes sind dankenswerterweise die Arbeiten des Jubilars bibliographisch aufgeführt. Ein Register der modernen Autoren sowie ein Schriftstellenregister vereinfachen das Arbeiten mit der Festschrift. Die in den Aufsätzen jeweils verwendete Literatur ist jeweils an deren Ende angefügt.

H. Giesen

HINTERSBERGER, Benedikta: *Unser Kind im Streß. Chancen und Gefahren. Neue Aufgaben für die Erziehung.* München, Luzern 1977: Rex Verlag. 120 S., kart., DM 16,80.

Streß, ein viel zitiertes, häufig diskutiertes, aber auch oft mißverstandenes Phänomen unserer Tage beschäftigt nicht nur Medizin, Psychologie und Verhaltensforschung, sondern ist — vorwiegend in seinen negativen Komponenten — Gegenstand allgemeinen Interesses geworden. In jedem Beruf, in jeder Form menschlichen Zusammenseins gibt es so etwas wie Streß. Manche Eltern konstatieren diese Erscheinung bereits bei ihren Kindern. An diesen Interessentenkreis, Eltern und Erzieher, die bei Kindern Streß in irgendeiner Form beobachten, wendet sich die Autorin. H., Theologin, Pädagogin und promovierte Verhaltensforscherin, versucht Eltern und Erziehern Hilfestellung zu bieten im Umgang mit dem vielseitigen Phänomen Streß bei Kindern bis etwa zum 14. Lebensjahr, einmal durch Information: Was ist eigentlich Streß? Welche speziellen Erscheinungsformen gibt es heute? Zum andern, indem H. aus den sachlichen Vorgegebenheiten Perspektiven aufzeigt, die ein Gesamtkonzept von Erziehung nicht unberücksichtigt lassen dürfte.

Was ist eigentlich Streß? — jede ungewöhnliche Beanspruchung, die aus der Spannung zwischen dem, was ist (Ist-Wert), und dem, was sein sollte (Soll-Wert), entsteht. Bei dieser recht weit gefaßten Definition wird sofort deutlich, daß Spannung nicht von vorneherein negativ gewertet werden muß: Der Spannungsbogen zwischen dem, was ist, und dem, was sein sollte, muß längst nicht immer Gesundheit und Psyche beeinträchtigen, sondern kann der menschlichen Entwicklung, Selbstverwirklichung, Sinnerfüllung ausgesprochen förderlich sein. Unsere Gegenwart kennt ihre speziellen belastenden Einflüsse — Stressoren genannt: optische und akustische, überhaupt sensible Reizüberflutung. Weitere Stressoren sind ständige Überforderung, die ständige negative Erfahrung des Versagens angesichts geforderter Erwartungen und, nicht zu unterschätzen, die ständige Unterforderung: es fehlt oft der nötige Spannungsbogen zwischen dem, was ist, und dem, was sein soll, nämlich einer Ideal-, Ziel- und Sinnvorstellung.

Aus der Verhaltensforschung nun nennt und erklärt H. vier Ergebnisse, um aus ihnen Hypothesen für die menschliche Streßbewältigung abzuleiten: 1. In Streß-Situationen soll es grundsätzlich möglich sein, den Ist-Wert und den Soll-Wert zu verstellen. D. h. wenn die Kluft zwischen Ist-Zustand und Soll-Wert unüberwindlich wird, dann muß es möglich sein, die Optimalwerte den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und umgekehrt.